

Hedingen und Zürich, 15. Juni 1998

KR-Nr. 218/1998

POSTULAT von Ernst Jud (FDP, Hedingen) und Thomas Dähler (FDP, Zürich)

betreffend Wahrnehmung der gemeindepolizeilichen Aufgaben

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen, welche die im Gemeindegesetz allgemein formulierte Pflicht der Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung konkretisieren und die kommunalen Aufgaben im Gebiet der Gemeindepolizei klar definieren.

Ernst Jud
Thomas Dähler

Begründung:

Gemäss §74 des Gemeindegesetzes ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung Sache der Gemeinden. In der Wahl der Organisationsform zur Erfüllung dieses Auftrages sind die Gemeinden autonom.

Diese Autonomie soll nicht angetastet werden. Die aktuelle Situation zeigt aber, dass das Fehlen einer Konkretisierung des Auftrages und einer klaren Definition der daraus folgenden Aufgaben zu einer höchst unterschiedlichen und mindestens teilweise ungenügenden Rechtsanwendung durch die Gemeinden führt.

Nur gerade 37 Gemeinden, die allerdings zusammen mehr als zwei Drittel der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich umfassen, verfügen zur Erfüllung ihrer gemeindepolizeilichen Aufgaben über eigene Stadt- oder Gemeindepolizeiorgane. In den übrigen Gemeinden übernimmt die Kantonspolizei soweit möglich die gemeindepolizeilichen Aufgaben.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 120/1997 (Gemeinde-sicherheitsdienste) feststellt, ist die Kantonspolizei gerade in grösseren Gemeinden mit erfahrungsgemäss erheblichen ortspolizeilichen Problemen indessen nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Aber auch die Wahrnehmung dieser kommunalen Aufgabe für kleinere Gemeinden bindet polizeiliche Kräfte, die in anderen Bereichen benötigt würden. Es ist deshalb dringend angezeigt, die Aufgaben und Pflichten der Gemeinden auf dem Gebiet der Gemeindepolizei klar zu definieren und deren Wahrnehmung durchzusetzen.

Soweit es nicht um die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben geht, soll dabei neben der notwendigen Schaffung von eigentlichen Gemeindepolizeien ausdrücklich auch der Einsatz privater Sicherheitsunternehmen oder sogenannter Gemeindeordnungsdienste als eine Art «moderne Nachtwächter» zur Schliessung von Lücken im Bereich der Wahrung der öffent-

lichen Sicherheit und zur Hebung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung unterstützt werden.